



Beschluss

Beschlussgegenstand

Sanierung des Freibades Wolfsberg nach einem gerichtlichen Vergleich

Beschlusstext:

Aufgrund des vorgenannten Vergleichs ist eine grundlegende Sanierung des Freibades Wolfsberg dringend notwendig, um auf Dauer den Bestand und den Betrieb des Freibades Wolfsberg zu gewährleisten. Zur Gewährleistung der Beteiligung des Ortschaftsrates Wolfsberg bei der Planung und Gestaltung des Freibades Wolfsberg wurde bisher nur 1 Lageplan des westlichen Teilbereiches vorgelegt. Der OR Wolfsberg hält das für nicht ausreichend, um einen Beschluss zur Sanierung des gesamten Freibades zu fassen. Die Stadt Sangerhausen wird beauftragt, folgende Maßnahmen bis zum 25.04.2023 zu beachten, durchzuführen bzw. vorzulegen, um gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Wolfsberg die benannten Maßnahmen zur Realisierung der Bau- und Instandsetzungsarbeiten zu planen und einzuleiten:

1. Vorlage und/oder gemeinsame Erarbeitung des Gesamtkonzepts und der Kostenkalkulation sowie des Erläuterungsberichts, der Grundlagenermittlung, der Vorplanung und der Entwurfsplanung des Gesamtprojekts, aufgegliedert nach allen Bestandsanlagen, insbesondere Becken, Gebäude, Außenbereich und Technik (Filteranlage),
2. Baukostenvergleich Sanierung vorhandenes Betonbecken 50 x 15 m, Verkleinerung Betonbecken 40 x 15 m, jeweils unter Beachtung Schwimmbereich Tiefe 1,80 m einerseits und Neubau der Becken als Beckenvariante GFK-Hauptbecken 35 x 14 m andererseits,
3. Nachhaltigkeitsvergleich unter Vorlage einer Kostenkalkulation der Sanierungsvarianten des Erhalts und der Sanierung des Bestands einerseits und des Neubaus der Anlagen andererseits, Amortisationszeiten,
4. Begründung des gegenwärtigen Teil-Projekts der Verkleinerung des Hauptbeckens,
5. Kosten Beckenverkleinerung,
6. Einsparung Folgekosten Wasser, Strom und Chemie unter Berücksichtigung von Einsparpotentialen wie Solaranlage und Fertigstellung des Brunnenbaus,
7. Erhalt und Sanierung des Planschbeckens in bisheriger Größe, ggf. mit Solarthermie;
8. Rutsche,
9. Sozialgebäude mit Umkleidekabinen, Toiletten, Schließfächer, Jugendraum erhalten,
10. Überdachter Bereich für Badaufsicht und Kassenbereich,
11. Aufenthaltsraum für Badaufsicht incl. gesonderter Sozialbereich,
12. Kioskbereich einschl. Gebäude erhalten am Standort,
13. Sandkasten und einige Spielgeräte / Spielhaus, Spielplatz,
14. Wassergeologisches Gutachten, Brunnenbohrung im Verkleinerungsbereich,
15. Duale Nutzung Bad, Verein, Tennisverein, Jugendclub ermöglichen; Hierzu kann es erforderlich sein, den Badebereich mobil abzuzäunen,
16. Erhalt Volleyballplatz an gegenwärtigem Standort und in gegenwärtiger Größe,
17. Diskussion System Filteranlage (Skimmer oder Überlaufsystem),
18. extra Kostenstelle im Haushalt, um weitere Streitigkeiten zu vermeiden – Kostentransparenz,
19. Feststellung Vereinseigentum vor Baumaßnahmen,

20. Anlage Trimm-Dich-Pfad, Boot-Camp oder ähnliches,
21. nach Möglichkeit vorhandene Ressourcen nutzen,
22. Beteiligung an Bauberatungen vor Ort.

11.04.2023 **Ortschaftsrat Wolfsberg**
Beschluss – Nr: 1-33/23
einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 11.04.2023

gez. U. Lucas
Ortsbürgermeister